



N EUROPA W

In dieser Ausgabe 5/2011 finden Sie Informationen zu folgenden Rubriken

NRW + EUROPA / SOZIALPOLITIK / RECHT / VERANSTALTUNGEN / SONSTIGES

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Zwölf Monate, die uns und unsere Umwelt bewegten – nicht nur Europa steht am Scheideweg, auch die arabische Welt hat ihr Gesicht verändert. Die Geschichte lebt von Veränderungen und jedes Jahr hat seine Besonderheiten. Dabei ist es ein großes Glück, wenn man die Zeit positiv mitgestalten darf.

Im letzten Jahrhundert umfasste der Anteil der Europäer an der Weltbevölkerung noch 20 Prozent, im Jahre 2050 rechnet man mit nur noch etwa 7 Prozent. Damit aber auch unsere Kinder und Enkelkinder als Europäer auf dem internationalen Parkett einen anerkannten Platz haben werden und in Frieden, Sicherheit und Wohlstand leben können, brauchen wir mehr Europa. Dies ist die Aufgabe unserer Generation. Zwar ist die Europäische Union bekannt für Regulierungen und Überregulierungen, aber oft nicht in den Bereichen, wo sie dringend gebraucht werden. Man denke nur an die Regelungen über Bananen, Gurken oder Glühbirnen. Deshalb ist es heute umso wichtiger, dass in Brüssel Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden, die Europas Stärken weiter ausbauen und festigen damit die Errungenschaften der europäischen Integration nicht gefährdet werden.

Wir wünschen Ihnen eine frohe Weihnachtszeit und einen schönen Jahreswechsel!

Ihr
„unternehmer nrw“
Düsseldorf, im Dezember 2011

NRW + EUROPA

1. Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch die künftigen Strukturfonds

Am 29. November 2011 fand in der Landesvertretung NRW in Brüssel eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zu den neuen Verordnungsvorschlägen der Europäischen Kommission für die Strukturfonds in der nächsten Förderperiode 2014-2020 statt.

Die Vorschläge der Kommission sehen u.a. vor, dass in den stärker entwickelten Regionen wie NRW mindestens 80 % von den Mitteln für regionale Entwicklung für Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie Innovation und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verwendet werden. Infrastrukturmaßnahmen finden in den Verordnungsvorschlägen dagegen keine Berücksichtigung. Der Einwand des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers Voigtsberger, dass für NRW auch Stadtentwicklung, Umweltschutz, nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Sanierung von Industriebrachen sowie die Entwicklung von touristischer und wirtschaftsnaher Infrastruktur von Bedeutung sind, wird von unternehmer nrw daher ausdrücklich unterstützt.

Die Strukturfördermittel sind auf die „Strategie Europa 2020“ für mehr Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dafür vorgesehene Mittel flexibel und an regionale Gegebenheiten angepasst eingesetzt werden können und dürfen.

Mehr Informationen zu dem neuen Legislativpaket Fördermittel 2014-2020 der Kommission finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/663&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

1. CSR-Mitteilung der Europäischen Kommission

Am 25. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zu CSR „Eine neue EU-Strategie (2011-2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ vorgelegt. Darin präsentiert sie ein modernes Verständnis von CSR und schlägt u.a. vor, dass

- Unternehmen zukünftig über ihr gesellschaftliches Engagement zu einer Berichterstattung verpflichtet werden sollen,
- Verhaltenskodizes für Selbst- und Koregulierungsprojekte, wie zum Beispiel Branchenkodizes, erarbeitet werden sollen und
- Unternehmen sich bis 2014 verpflichten sollen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den Global Compact oder die ISO 26000, umzusetzen.

Diese und weitere Maßnahmen sollen dazu führen, dass „die Unternehmen eher dazu veranlasst werden, freiwillig ihrer sozialen Verantwortung nachkommen“.

Unternehmer NRW ist für das Fortbestehen der freiwilligen und praxisnahen CSR. Alle Maßnahmen, die die Freiwilligkeit von CSR verhindern, beschränken die bewährte Vielfältigkeit von CSR.

Die neue CSR-Strategie ist nachzulesen unter: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/corporate-social-responsibility/index_en.htm

2. Stand der Beratungen zur Entsenderichtlinie

Im Frühjahr 2011 hatte die Kommission angekündigt, eine Rechtsvorschrift zur verbesserten Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie sowie eine Rechtsvorschrift zur Klarstellung des Verhältnisses von Grundfreiheiten und sozialen Grundrechten im Binnenmarkt vorzulegen. Beide Vorschriften sollten als Paket im Dezember 2011 präsentiert werden. Da die von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration zu diesem Zweck erfolgte Folgenabschätzung („Impact Assessment“) einer Überarbeitung bedarf, ist mit der Vorlage der beiden Rechtsvorschriften zur Entsendung erst voraussichtlich Anfang 2012 zu rechnen.

3. Umstrukturierungsinitiative der EU: „Grünbuch zur Umstrukturierung und wirtschaftlichen Anpassung“

Die Europäische Kommission hatte ursprünglich angekündigt, die Sozialpartner zu einem europäischen Umstrukturierungsrahmen zu konsultieren. Nunmehr nimmt sie von diesem Vorhaben Abstand

und kündigt vielmehr in ihrem Arbeitsprogramm 2012 an, ein „Grünbuch zur Umstrukturierung und wirtschaftlichen Anpassung“ vorzulegen. Dieses Grünbuch soll erfolgreiche Praktiken und Strategien im Bereich der Umstrukturierung und Anpassung an Veränderungen, mit denen Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden sollen, aufzeigen.

Das angekündigte Grünbuch wird die Möglichkeit bieten, eine objektive Bestandsaufnahme zum Thema Umstrukturierungen in Europa vorzunehmen. Dabei darf der Ansatz nicht unberücksichtigt bleiben, dass Umstrukturierungen gerade ein notwendiger Prozess für Unternehmen sind, um ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

Das gesamte Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2012 ist nachzulesen unter: http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm

4. Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie - europäische Sozialpartner starten die Verhandlungen

Nach langwierigen internen Beratungen hat der Europäische Gewerkschaftsbund entschieden, Sozialpartnerverhandlungen mit den Arbeitgebern zu der Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie aufzunehmen. Das Verfahren erfolgt gem. Art. 154, 155 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU). Demnach haben die Sozialpartner ab der Unterrichtung der Europäischen Kommission über die Aufnahme der Verhandlungen maximal neun Monate Zeit, eine Vereinbarung abzuschließen. Die Sozialpartner haben die EU-Kommission am 14. November 2011 über die Aufnahme der Verhandlungen informiert und die erste gemeinsame Sitzung auf den 8. Dezember 2011 terminiert. Für BUSINESSEUROPE wird Renate Hornung-Draus von der BDA die Verhandlungen als Verhandlungsführerin leiten.

Sollten die Sozialpartner sich auf einen neuen Richtlinientext einigen, würde dieser dem Rat vorgelegt. Der Rat kann den Richtlinientext dann mit qualifizierter Mehrheit annehmen oder ablehnen. Das Europäische Parlament müsste lediglich informiert werden. Für den Fall, dass die Sozialpartnerverhandlungen zu keinem Erfolg führen, wird die EU-Kommission wieder aktiv und einen eigenen Vorschlag unterbreiten.

5. Transnationale Unternehmensvereinbarungen – Abschlussbericht der EU-Expertengruppe

Im Jahre 2009 hatte die Europäische Kommission eine Expertengruppe aus Vertretern nationaler Regierungen und der Sozialpartner einberufen, um die Entwicklungen zu transnationalen Unternehmensvereinbarungen zu verfolgen und zum Erfah-

rungsaustausch beizutragen. Nach Angaben der EU-Kommission gibt es gegenwärtig 215 solcher Vereinbarungen. Anlässlich der letzten Sitzung der Expertengruppe hat die Kommission einen Entwurf für Schlussfolgerungen der Expertengruppe vorgelegt. Die Arbeitgeber haben u.a. folgende Punkte der Schlussfolgerung als besonders kritisch bewertet:

- Überlegungen für die Entwicklung eines „Referenzrahmens“ zum Abschluss und zur Umsetzung von transnationalen Unternehmensvereinbarungen durch die europäischen Sozialpartner, worunter Leitlinien oder verbindlichere Instrumente wie Empfehlungen, ein Sozialpartnerabkommen oder eine Richtlinie verstanden werden,
- Förderung von „Best practices“ zum Inhalt und zur Transparenz von transnationalen Unternehmensvereinbarungen,
- finanzielle Unterstützung von Projekten im Rahmen des Sozialen Dialogs zur Entwicklung von transnationalen Unternehmensvereinbarungen.

Die Arbeitgeber haben gegenüber der Kommission deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Expertengruppe kein Gremium zur politischen Konsultation der europäischen Sozialpartner war und deshalb auch nicht als Legitimierung für zukünftige politische Initiativen der Kommission herangezogen werden kann.

Informationen zur Expertengruppe sowie zahlreiche Berichte und Studien, die in der Expertengruppe diskutiert wurden, finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=707&langId=de&intPagelId=214>

Eine Datenbank zu transnationalen Betriebsvereinbarungen finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=978&langId=de>

wenn diese einen Übertragungszeitraum vorsehen. Eine solche tarifliche Vorschrift stellt eine Gepflogenheit im Sinne des Art. 7 Arbeitszeitrichtlinie dar, durch die einerseits die Ansammlung von mehrjährigen Urlaubsansprüchen von Langzeiterkrankten begrenzt und andererseits auch dem Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers hinreichend Rechnung getragen wird.

Im vorliegenden Fall betrug der Übertragungszeitraum 15 Monate, den der EuGH als ausreichend angesehen hatte.

2. Sperrklausel für Europawahl verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die bei der Europawahl 2009 geltende Fünf-Prozent-Sperrklausel unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegen die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der politischen Parteien verstößt. Daher hat es die der Sperrklausel zugrunde liegende Vorschrift des § 2 Abs. 7 Europawahlgesetz (EuWG) für nichtig erklärt.

Das derzeitige EU-Parlament genießt jedoch nach dem Urteil Bestandsschutz.

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg11-070.html>

3. „e-Curia“ – ein neuer Dienst des Gerichtshofs der Europäischen Union

Ab sofort können die Verfahrensschriftstücke vor allen Gerichten der Europäischen Union von den Prozessvertretern auf elektronischem Wege eingereicht und entgegengenommen werden.

Um „e-Curia“ nutzen zu können, muss ein Zugangskonto eröffnet werden. Das hierzu erforderliche Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://curia.europa.eu/e-Curia/login.faces>

RECHT

1. Aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

Die Entscheidungen des EuGH sind im Volltext abrufbar unter: <http://curia.europa.eu/juris/cgi-bin/form.pl?lang=de>

Heute möchten wir Sie insbesondere auf die folgende Entscheidung des EuGH hinweisen:

- **C-214/10 vom 22. November 2011**

In dem Vorabentscheidungsverfahren C-214/10 entschied der Europäische Gerichtshof, dass Urlaubsansprüche von Langzeiterkrankten aufgrund einer tariflichen Verfallsfrist erlöschen können,

VERANSTALTUNGEN

Europarechtliches Symposium 2012 beim Bundesarbeitsgericht am 26. und 27. April 2012

Im Mittelpunkt des 7. Europarechtlichen Symposiums des Bundesarbeitsgerichts wird die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu Befristungen, Betriebsübergängen, Diskriminierungsverboten, zur Arbeitszeit und zum Recht der Wanderarbeitnehmer stehen.

Details zu der Veranstaltung sowie ein Anmeldeformular finden Sie unter: www.bag-symposium.de

1. Mitteilung der Europäischen Kommission: „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“.

Die Europäische Kommission hat am 20. September 2011 die Mitteilung „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ vorgelegt, die ein Konzept für eine umfassende Neuausrichtung der Wirtschaft bis 2050 vorstellt. Ziel ist die Entkopplung des wirtschaftlichen Wachstums vom Verbrauch natürlicher Ressourcen sowie eine nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung von Ressourcen und Rohstoffen. Die Kommission sieht in dem Fahrplan gleichzeitig eine Agenda für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum auf der Grundlage eines geringeren Ressourcenverbrauchs. Denn durch Tätigkeiten wie Recycling, besseres Produktdesign sowie die Ersetzung von Werkstoffen und Umwelttechnik würden Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Als Instrumente werden Steuern und Subventionen sowie verbindliche Effizienzvorgaben vorgeschlagen. Im besonderen Fokus stehen die Wirtschaftssektoren Nahrungsmittelproduktion, Bauwesen und Mobilitätsbranche, da durch diese nach Schätzung der EU-Kommission 70 – 80 Prozent der Umweltbelastungen ausgingen. Die Mitteilung schlägt Maßnahmen vor, die auf eine Umgestaltung von Produktion und Verbrauch abzielen. Vorgesehen ist auch eine vermehrte Nutzung von Abfällen als Ressource.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie unter folgendem Link:

http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/pdf/com2011_571_de.pdf

2. Gemeinsamer Leitfaden von BDA, Gesamtmetall und BAVC: „Der Europäische Betriebsrat in der Praxis“

Der gemeinsame Leitfaden bietet eine ausführliche Hilfestellung beim Umgang mit dem Thema „Europäische Betriebsräte“ und berücksichtigt hierbei die Neuerungen durch das 2. Gesetz zur Änderung des Europäischen-Betriebsräte-Gesetzes. Er enthält Gestaltungsbeispiele für alle Regelungen, die Gegenstand einer EBR-Vereinbarung sein können, sowie zahlreiche Praxishinweise. Im Anhang werden die Handlungsschritte graphisch zusammengefasst, ergänzt durch eine Liste nützlicher Links mit weiterführenden Informationen. Abschließend findet der Leser eine Gesetzessammlung, die die neue und alte Fassung sowohl des EBRG in einer Synopse als auch der EBR-Richtlinie umfasst.

Der Leitfaden kann bestellt werden unter: <http://www.arbeitgeberbibliothek.de/>

3. „Wachstumschance Ausland“ - Ein Wegbegleiter für Unternehmen

Das Auslandsgeschäft ist für die nordrhein-westfälische Wirtschaft eine wichtige Quelle für Wachstum und Beschäftigung. Die neue Broschüre von NRW.Europa „Wachstumschance Ausland“ bietet Hinweise und Informationen für Unternehmen, die in verschiedenen Phasen ihres Internationalisierungsprozesses stehen und Unterstützung suchen. Skizziert werden Aspekte der Strategieentwicklung, der Informationsbeschaffung, der Suche nach einem Kooperationspartner sowie der Absicherung und Finanzierung von Auslandsgeschäften. Die Publikation kann bestellt werden unter:

http://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/kreativwirtschaft_newsletter_eu.html

4. European Law Institute (ELI) nimmt Arbeit auf

Das neu gegründete „European Law Institute“ mit Sitz in Wien soll politische Entscheidungsträger und staatliche Stellen beraten und so dazu beitragen, die Kohärenz des Rechts in Europa zu verbessern und das EU-Recht weiterzuentwickeln. Bei der ersten Arbeitssitzung stand das Gemeinsame Europäische Kaufrecht auf der Tagesordnung.

Die Idee für ein European Law Institute entstand in Anlehnung an das American Law Institute, eine regierungsunabhängige Organisation, die mit der Entwicklung des Uniform Commercial Code eine zentrale Rolle bei der Vereinheitlichung des Handelsrechts der 50 US-Bundesstaaten gespielt hat.

Weiterführende Informationen zum ELI unter: <http://www.europeanlawinstitute.eu/eli/news-events/>

5. Im Übrigen...

...bundesweit knackten die deutschen Exportunternehmen erstmals in der Geschichte die Billion-Euro-Grenze. Dies berechtigt zu Optimismus. Auch das Image deutscher Marken im Ausland ist weiterhin hoch im Kurs. Weltweit gilt, wer es sich leisten kann, kauft das, was deutsch ist oder zumindest so klingt.

Impressum

Herausgeber: unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Str. 58-62 / 40474 Düsseldorf
Tel. 0211.4573-0 Fax. 0211.4573-231
E-Mail: info@unternehmernrw.net
<http://www.unternehmernrw.net>
Verantwortliche Redaktion: Kristel Degener